

**ENTWURF**

Geschäftszeichen

Dok.-Nr.

Bearbeiter

Durchwahl

Gregor Verhoff

2322

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

23. Mai 2022

Erstellungsdatum: 06.04.2022

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

1.

**Anerkennung von Bildungsnachweisen
hier: Baccalaureate Diploma / Diplôme du Baccalauréat International**

Für die **Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ als Hochschulzugangsberechtigung** kann man sich direkt an das Hessische Kultusministerium wenden. Das International Baccalaureate Diploma (IB) wird seit 1968 angeboten und ist ein international anerkannter Bildungsabschluss, der von der in Genf ansässigen International Baccalaureate Organisation (IBO) vergeben wird. Von der IBO zertifizierte Schulen unterrichten weltweit nach den gleichen Standards und Curricula, so dass sich der Abschluss insbesondere für Schülerinnen und Schüler eignet, deren Familien häufig umziehen und international tätig sind. In den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland ist für die Aufnahme eines Studiums ein staatliches Anerkennungsverfahren für das IB notwendig.

Die Anerkennungsprüfung erfolgt dabei auf der Grundlage der „**Vereinbarung über die Anerkennung des International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International**“ der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) vom 10. März 1986 in der jeweils gültigen Fassung (aktuell i. d. F. vom 24. März 2022). Die Vorgaben orientieren sich an den Oberstufenverordnungen der Länder und betreffen unter anderem die Fächerauswahl, die Niveaustufen einzelner Fächer sowie die zu erreichenden Noten.

In Hessen wird in Anwendung des Hessischen Hochschulgesetzes und vorbehaltlich der Berücksichtigung der Kultusministerkonferenz-Kriterien den IB-Absolventinnen und Absolventen mit dem Anerkennungsverfahren die Hochschulzugangsberechtigung für die Aufnahme eines Studiums aller Fächer (Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen) zuerkannt.

Die Prüfung der Anerkennung eines IB-Diploms als Hochschulzugangsberechtigung erfolgt in Hessen durch das Referat I.2 des Hessischen Kultusministeriums. Ansprechpartner für alle diesbezüglichen Fragen ist Herr Verhoff:

E-Mail: ib-erkennung@kultus.hessen.de / Telefon: 0611 368-2322

Darüber hinaus ist es auch möglich, die Antragsstellung zur Anerkennung komplett online durchzuführen unter https://hessendante.hessen.de/forms/findform?short-name=HKM_Int_Baccal&formtecid=3&areashortname=HKM.

Grundsätzliche Informationen:

Eine Anerkennung des IB-Diploms als Allgemeine Hochschulreife (Abitur) ist in Deutschland nicht möglich. Es erfolgt jedoch eine Anerkennung als Hochschulzugangsberechtigung (HZB), sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Schulen / Institutionen, an denen das IB erworben wurde, stellen das eigentliche IB-Diplom in der Regel Anfang August eines Jahres aus. Deswegen kann eine vorläufige Anerkennung bereits auf Grundlage der bereits mitgeteilten IB-Ergebnisse (Transcript of Grades) erfolgen. Diese Anerkennung ist jeweils gültig bis zum 30. September eines Jahres, so dass man sich damit entsprechend an Hochschulen bewerben kann. Sofern die Anerkennung als Hochschulzugangsberechtigung nicht dringend benötigt wird, empfehlen wir, mit der Anerkennung zu warten, bis die Ausfertigung des Diploms vorliegt. Dann können wir – bei Erfüllung aller Voraussetzungen – sofort einen endgültigen (unbefristeten) Anerkennungsbescheid ausstellen.

Seit Mai 2022 ist es für IB-Absolventinnen und –Absolventen auch möglich, ihre IB-Ergebnisse dem Hessischen Kultusministerium im IBO-Portal (IBIS) freizugeben. In diesem Falle kann direkt eine endgültige (unbefristete) Anerkennung als Hochschulzugangsberechtigung ausgestellt werden.

Wichtiger Hinweis: Auf dem IBO-Portal (IBIS) werden drei mögliche Empfänger aufgelistet. Bitte wählen Sie ausschließlich den unter 1. genannten und hier unterstrichenen Empfänger aus:

- 1.) Hessisches Kultusministerium (Hessian Ministry of Culture) - Wiesbaden
- 2.) Kultusministerium Hessen (Bildung) - Wiesbaden
- 3.) Zeugnisanerkennungsstelle, Hessen - Darmstadt

Benötigte Unterlagen:

1. Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder eine aktuelle Meldebescheinigung,
2. Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 10 vor Beginn des IB-Lehrgangs,
3. Zeugnisse der Jahrgangsstufen 11 und 12 des IB-Lehrgangs mit Level und Noten,
4. tabellarischer Lebenslauf,
5. Anschrift, an die der (vorläufige) Anerkennungsbescheid und der Gebührenbescheid versendet werden sollen,
6. amtlich beglaubigte Kopie der IB-Ergebnisse (Transcript of Grades) für die vorläufige Bescheinigung ODER amtlich beglaubigte Kopie des IB-Diploms für die endgültige Bescheinigung ODER Freigabe der IB-Ergebnisse im IBO-Portal (IBIS) für die endgültige Bescheinigung.

Alle genannten Papiere benötigen wir zur Vorbereitung des Anerkennungsbescheids als Scan (pdf-Format) oder Bilddatei (z. B. jpg) per E-Mail an ib-erkennung@kultus.hessen.de vorab. Die amtlich beglaubigte Fotokopie des Transcript of Grades / des IB-Zeugnisses (6.) wird zudem per Post benötigt (die unter 1. bis 5. genannten Dokumente werden NICHT zusätzlich beglaubigt und in Papierform benötigt).

Wenn die Unterlagen 1. – 5. und die amtlich beglaubigte Fotokopie Ihres Transcript of Grades / Ihres IB-Diploms vorliegen und die Voraussetzungen der KMK-Beschlüsse erfüllt sind, erhalten Sie unverzüglich Ihren (vorläufigen) Anerkennungsbescheid per Post an die unter 5. angegebene Adresse zugesandt. Parallel dazu senden wir vorab eine Kopie des Bescheides im pdf-Format per E-Mail zu.

Eine persönliche Vorlage von Unterlagen und/oder Abholung des Anerkennungsbescheids nach Terminvereinbarung in unseren Büroräumen in Wiesbaden ist grundsätzlich nicht möglich.

Kosten:

Für die Prüfung eines IB-Diploms ist eine Gebühr in Höhe von 70,00 Euro zu überweisen. Bei Anerkennung erhält man einen Gebührenbescheid mit entsprechenden Kontodaten für die Überweisung.

Sofern zunächst auf Grundlage der IB-Ergebnisse ein vorläufiger Bescheid beantragt wurde und dann anhand des endgültigen IB-Diploms ein unbefristeter Anerkennungsbescheid gewünscht wird, fallen hierfür keine weiteren Kosten an.

Zeit für die Anerkennung:

Als serviceorientierte Behörde sind wir bemüht, Anträge auf Anerkennung eines IB-Diploms als Hochschulzugangsberechtigung schnellstmöglich zu bearbeiten. Dies ist in der Regel – wenn uns alle notwendigen Dokumente vorliegen – innerhalb eines Tages möglich, so dass die Anerkennungsunterlagen dann direkt versendet werden.

Wenn die IB-Ergebnisse erscheinen (Transcript of Grades), ist das Zeitfenster für die Bewerbung der zukünftigen Studentinnen und Studenten an den gewünschten Hochschulen oftmals sehr klein. Dadurch, dass in diesem Zeitraum sehr viele IB-Absolventinnen und -Absolventen eine vorläufige Anerkennung benötigen, ist verständlicher Weise auch die Bearbeitungszeit etwas länger. Wir bemühen uns dennoch sehr, ausnahmslos allen Anerkennungswünschen gerecht zu werden, damit die Anerkennungsbescheide rechtzeitig für eine Bewerbung an einer Hochschule vorliegen.

Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, können die unter 1. bis 5. genannten Unterlagen bereits vorab per E-Mail zugesendet werden. Dann können die Unterlagen für die Anerkennung hier bereits vorbereitet werden, so dass nach Zusendung des Transcript of Grades nur noch geringfügige Änderungen vorzunehmen sind.

Anerkennung anderer Abschlüsse auf Grundlage eines IB-Diploms:

Das International Baccalaureate Diploma Programm ist ein künstlich erschaffener Bildungsabschluss als ausschließliche Hochschulzugangsqualifikation, das bei Nichtbestehen die Möglichkeit der Prüfungswiederholung im IB-System eröffnet, nicht aber die Anerkennung anderer Schulabschlüsse. Das bedeutet, dass Teilleistungen im IB-System nicht als Mittlere Reife oder als schulischer Teil der Fachhochschulreife anerkannt werden können.

gez.

Verhoff